



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Aktenzeichen: 521.44
Sachbearbeiter: Christoph Käser
Wabern, 16. August 2023

Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2023 / 02
Strategie und Massnahmenplan des ÖREB-Katasters 2024 – 2027
Kantonaler Umsetzungsplan 2024–2027, Vorlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Frau Bundesrätin Viola Amherd hat die Strategie des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2024–2027 unterzeichnet und Herr Dr. Fridolin Wicki, Direktor des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo, den dazugehörigen Massnahmenplan. Wir danken allen, die tatkräftig an der Ausarbeitung dieser wichtigen Papiere mitgearbeitet haben, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Die beiden Dokumente finden Sie im Handbuch des ÖREB-Katasters www.cadastre.ch/oereb
> Rechtliches & Publikationen > Weisungen.

Sie erhalten die Strategie und den Massnahmenplan mit dem Auftrag, die darin formulierten Punkte umzusetzen und weitere betroffene Stellen in Ihrem Kanton über die Inhalte zu informieren.
Die unterzeichneten Dokumente erhalten Sie mit separatem E-Mail.

Unter www.cadastre.ch/oereb > Rechtliches & Publikationen > Vorlagen & Formulare finden Sie eine Vorlage für Ihren kantonalen Umsetzungsplan des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024–2027, als Word-Dokument erstellt und in kursiv markiert, welchen Inhalt wir zu den einzelnen Kapiteln erwarten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. So erhalten wir systematisch vollständige Informationen, was auch Quervergleiche ermöglicht.

Wir bitten Sie, uns Ihren kantonalen Umsetzungsplan bis spätestens am **15. Dezember 2023** zuzustellen. Nebst der durch den Leiter resp. die Leiterin der kantonalen ÖREB-Katasterstelle unterschriebenen Version benötigen wir auch ein digital bearbeitbares Exemplar (Word-Dokument an christoph.kaeser@swisstopo.ch).



Auf der Grundlage der vorliegenden Strategie, des Massnahmenplans und Ihres kantonalen Umsetzungsplans werden wir anschliessend mit Ihnen die Programmvereinbarung swisstopo – Kanton für die Jahre 2024–2027 erstellen.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen zum Voraus bestens für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Strategie und somit das Kreisschreiben treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2019 / 01 ausser Kraft gesetzt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster